



Das Zahnrundumpaket Zahnsperre & Co

Zahnzusatzversicherung Dental Premium

Lückenlos und gerade nebeneinander – so sollen unsere Zähne idealerweise aussehen, damit sie sich harmonisch in unser Gesicht einfügen. Leider ist das nur in wenigen Fällen von Natur aus der Fall, fast jedes zweite Kind trägt deshalb eine Zahnsperre! Die Kosten für eine Zahnsperre werden nur bei schweren Zahnfehlstellungen von der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) getragen. Und dann auch nur im Rahmen der Regelversorgung. Wenn Sie mehr als klassische Metall-Brackets für Ihr Kind möchten, müssen Sie selber zahlen.

Verpassen Sie nicht den richtigen Zeitpunkt für die Zahnzusatzversicherung Ihres Kindes!

Ob eine kieferorthopädische Behandlung bei Ihrem Kind notwendig ist, lässt sich schon recht früh erkennen, spätestens wenn die bleibenden Zähne durchbrechen. Ist eine Behandlung aber erst einmal abzusehen bzw. angeraten, ist die Behandlung nicht mehr versicherbar.

Schließen Sie deshalb so früh wie möglich eine Zahnzusatzversicherung für Ihr Kind ab: **am besten wenn es im Alter zwischen 3 und 4 Jahren ist.**

KIG - kieferorthopädische Indikationsgruppen

Die GKV übernimmt die Kosten der Regelleistungen für Zahnsperren zunächst zu 80 % bei

- Behandlungsbeginn vor dem 18. Geburtstag
 - medizinischer Notwendigkeit der Zahnsperre
- Im zweiten Schritt weitere 20 % der Regelleistungen
- nach erfolgreichem Behandlungsabschluss

Die medizinische Notwendigkeit beurteilt der Kieferorthopäde durch Einstufung der Behandlung in eine der 5 kieferorthopädischen Indikationsgruppen.

Sehr vereinfachte Darstellung des KIG-Systems:

Zahn- bzw. Kieferfehlstellung		GKV-Beteiligung
KIG 1	Sehr leicht	Nein
KIG 2	Leicht	Nein
KIG 3	Schwer	Ja
KIG 4	Sehr schwer	Ja
KIG 5	Extrem	Ja

Für Zahnsperren können schnell mal Tausende von Euro zusammenkommen.

*Im Aktionszeitraum vom 01.05.2026 bis 31.12.2026 entfällt die Wartezeit für kieferorthopädische Leistungen sowie Zahnbehandlungen in den Tarifen für Kinder bis einschließlich 15 Jahre.

Für Sie als Eltern besonders teuer: KIG 1, KIG 2 und kieferorthopädische Mehrleistungen

Behandlungen nach KIG 1 oder KIG 2 sind für den Gesetzgeber eher kosmetischer Natur und daher **reine Privatsache**.

Bei Einstufungen nach **KIG 3 bis KIG 5** erstattet die GKV nur die sogenannte Regelleistung: eine zweckmäßige, ausreichende und wirtschaftliche Behandlung. Diese entspricht aber nicht immer dem modernsten Standard. Deshalb entscheiden sich Eltern oft für kieferorthopädische Mehrleistungen.

Mit diesen Zusatzleistungen kann die Behandlung effektiver sein. Vor allem aber ist das Tragen der Zahnspange für Kinder und Jugendliche komfortabler und die Zahnspange ist dabei dezenter, gar nicht mehr sichtbar oder sogar bewusst bunt und sieht damit für die Kids einfach besser aus. Bei festen Zahnspangen gehören dazu z. B. Kunststoff-, Keramik- oder Speedbrackets. **Kieferorthopädische Mehrleistungen müssen Sie allerdings vollständig aus eigener Tasche bezahlen.**

Das übernehmen wir: unsere Leistungen im Überblick



KIEFERORTHOPÄDIE

KIG 1, 2
KEIN LEISTUNGSANSPRUCH
GEGENÜBER DER GKV

80 %

DER RECHNUNG
BIS 4.000 EUR
(BIS 2.000 EUR PRO KIEFER)

KIG 3, 4, 5
MIT LEISTUNGSANSPRUCH
GEGENÜBER DER GKV

DER KIEFERORTHOPÄDISCHEN MEHRKOSTEN
BIS 1.200 EUR
(BIS 600 EUR PRO KIEFER)



ZAHNBEHANDLUNG
Z. B. HOCHWERTIGE
KUNSTSTOFF- UND
KOMPOSITFÜLLUNGEN

100 %

DER RECHNUNG



PROFESSIONELLE
ZAHNREINIGUNG

100 %

DER RECHNUNG
BIS 100 EUR PRO MASSNAHME
UND BIS ZU 200 EUR IM JAHR



ZAHNERSATZ
Z. B. KINDERKRONEN

BIS ZU
90 %

DER RECHNUNG

In den ersten 5 Versicherungsjahren ist die Gesamterstattung auf 5.000 EUR begrenzt:

- bei Kieferorthopädie, Zahnbehandlung, Zahnreinigung max. 2.500 EUR
- bei Zahnersatz max. 2.500 EUR

Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Verbraucherinformation Krankenzusatzversicherung (z.B. unter www.advigon.com).

Für monatlich
18,76 EUR
(bis 17 Jahre)



Advigon Versicherung AG
Postfach
Drescheweg 1
9490 Vaduz
LIECHTENSTEIN

InteressentenLine: 040 5555-4020

E-Mail: kv-angebot@advigon.com
Internet: www.advigon.com